



Preis- und Lieferbedingungen Volkswagen Naturstrom® Komfort24

1. Produkt

Für das Produkt Volkswagen Naturstrom® Komfort24 zur Belieferung von Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann entsprechend Ziffer 15.2 der AGB gekündigt werden. Die Vertragsverlängerung richtet sich nach Ziffer 15.1 der AGB.

3. Preisgarantie

Abweichend von Ziffer 5.1 der AGB gewährt Elli dem Kunden ab Vertragsbeginn für einen Zeitraum von 24 Monaten eine volle Netto Preisgarantie auf die Netzentgelte und Konzessionsabgaben nach Ziffer 4.2 (b) der AGB sowie für die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Umlage, die Wasserstoff-Umlage gem. § 118 Abs. 6 EnWG und die § 19 StromNEV-Umlage nach Ziffer 4.2 (c) der AGB sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb nach Ziffer 4.2 (d) der AGB sowie für die Abrechnungs-, Beschaffungs-, Vertriebs- und sonstigen Verwaltungskosten nach Ziffer 4.2 (e) der AGB. Für diesen Zeitraum garantiert Elli, die vorgenannten Preise, Entgelte und Kosten nicht zu erhöhen. Im Übrigen bleibt das Recht der Elli zu Preisänderungen nach Ziffer 5 der AGB unberührt.

4. Bonus

4.1. Neukundenbonus

Soweit der Kunde einen Energieliefervertrag mit Elli abschließt und in den vergangenen 12 Monaten vor Abschluss des Vertrages nicht bereits durch Elli mit Energie beliefert wurde, kann Elli dem Kunden einen Neukundenbonus in Form einer Einmalzahlung gewähren. Die Höhe des Neukundenbonus bemisst sich nach dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden an elektrischer Energie an dessen Entnahmestelle. Die voraussichtliche Höhe des jeweiligen Neukundenbonus wird dem Kunden bei Vertragsschluss durch Elli mitgeteilt. Elli behält sich vor, die bei Vertragsschluss auf Grundlage der Verbrauchsprognose des Kunden mitgeteilte voraussichtliche Höhe des Neukundenbonus entsprechend anzupassen, soweit der tatsächliche Verbrauch des Kunden an elektrischer Energie an dessen Entnahmestelle signifikant von seiner Verbrauchsprognose abweichen sollte oder nachvollziehbar unrichtig ist. Eine signifikante Abweichung liegt vor, wenn die tatsächliche Verbrauchsmenge des Kunden im ersten Vertragsjahr um mehr als 20% unter der von ihm angegebenen prognostizierten Verbrauchsmenge liegt („Schwellenwert 1“). In diesem Fall mindert sich der Neukundenbonus wie folgt: Bei einer Verbrauchsmenge von weniger als 50% („Schwellenwert 2“) der angegebenen, prognostizierten Verbrauchsmenge reduziert sich der Neukundenbonus auf null. Bei einer Verbrauchsmenge zwischen Schwellenwert 1 und Schwellenwert 2 mindert sich der Bonus anteilig. Der Neukundenbonus wird im Rahmen der ersten Jahresendabrechnung verrechnet. Ein bereits ausgezahlter Neukundenbonus ist in Höhe der Minderung zurückzuerstatten. Die Auszahlung des Neukundenbonus ist an die Bedingung geknüpft, dass der Kunde in der vollständigen Mindestvertragslaufzeit nach Ziffer 2 von Elli beliefert wird. Sollte vom Kunden oder Elli das Vertragsverhältnis gekündigt werden, was zu einer kürzeren Vertragslaufzeit als der Mindestvertragslaufzeit führt, behält sich Elli vor, keinen Neukundenbonus, bzw. nur einen anteiligen Neukundenbonus zu gewähren.

4.2. Sofortbonus

Elli kann dem Kunden bei Abschluss eines Energieliefervertrages einen Sofortbonus gewähren. Die voraussichtliche Höhe des jeweiligen Sofortbonus wird ihm bei Vertragsschluss durch Elli mitgeteilt. Der Sofortbonus wird dem Kunden innerhalb der ersten 60 Tage nach Lieferbeginn als Gutschrift auf das von ihm angegebene Konto ausgezahlt. Der Sofortbonus wird nicht gewährt, wenn der Kunde innerhalb der letzten 12 Monaten vor Abschluss des Vertrages bereits von Elli beliefert wurde.

4.3. Treuebonus

Soweit der Kunde den mit Elli bestehenden Energieliefervertrag über die Mindestvertragslaufzeit hinaus verlängert, kann Elli ihm einen Treuebonus in Form einer Einmalzahlung gewähren. Die Höhe des Treuebonus wird dem Kunden bei Abschluss der Vertragsverlängerung mitgeteilt. Der Treuebonus wird 12 Monate nach Wirksamwerden des Treueangebots mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

4.4. Rabatt- und Gutscheincodes

Sofern der Kunde einen Rabatt- oder Gutscheincode (nachfolgend „Codes“) von Elli zur Verwendung auf einen der Volkswagen Naturstrom® Tarife erhalten hat, kann er diesen auf die Volkswagen Naturstrom® Tarife anwenden. Die Codes können auf der Bestellstrecke unter „www.elli.eco/de/naturstrom“ sowie „www.elli.eco/de/naturstrom-flex“ eingegeben werden. Alle weiteren Konditionen zur Gültigkeit und Anwendung der Codes findet der Kunde in den Nutzungsbedingungen für den von Elli ausgelobten Rabatt auf Stromlieferverträge von Volkswagen Naturstrom®.

Stand: Februar 2026